

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Geschlechtergerechtes Formulieren in der Stadtverwaltung Tübingen
Bezug:	Vorlage 506a/2007
Anlagen: 0	Broschüre Geschlechtergerechte Sprache

Die Verwaltung teilt mit:

Laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 schützt das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Seit Ende 2018 gibt es im deutschen Personenstandsregister neben den Eintragungen „weiblich“ und „männlich“ auch eine dritte Geschlechtsoption „divers“. Dementsprechend und gemäß dem in Artikel 3 Abs. 2 GG formulierten Diskriminierungsverbot sollte die Verwaltung – über die Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Personenstandsregister hinaus – in ihren Leitlinien für geschlechtergerechtes Formulieren, neben Männern und Frauen auch Personen diversen Geschlechts mitdenken und sprachlich einbeziehen.

Die Universitätsstadt Tübingen hat 2008 einen Leitfaden zu geschlechtergerechtem Formulieren in der Verwaltung eingeführt. Dieser informiert und sensibilisiert über die gleichstellungspolitische Bedeutung von Sprache und unterstützt die Verwaltung mit konkreten Beispielen darin, geschlechtergerechte Sprache im Behördenalltag umzusetzen, ohne dass Texte dadurch sperrig oder unleserlich werden. Es gibt in der deutschen Sprache noch keine verbindliche Regelung für geschlechtergerechtes Formulieren, welche die Geschlechterkategorie „divers“ einbezieht. Auch der Tübinger Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren (2008) war bislang ausschließlich auf die Gleichstellung von Männern und Frauen bezogen.

Um Diskriminierung zu vermeiden, sollen die Grundsätze zum geschlechtergerechten Formulieren nicht nur bei Stellenausschreibungen, sondern insgesamt in der Kommunikation der Verwaltung Berücksichtigung finden: bei der Erstellung von Verwaltungsvorschriften, Dienstvereinbarungen, Vorlagen, Berichten, Formularen, im Schriftverkehr und in der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei soll der angepasste Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren in der Verwaltung Unterstützung bieten.

Grundsätzlich gilt es, die Verwendung der verallgemeinernden männlichen Bezeichnung für eine Gesamtheit/Gruppe von Menschen (das sog. generische Maskulinum) zu vermeiden (z.B. die Bürger der Stadt).

Besser ist es,

- geschlechtsneutrale Bezeichnungen und Formulierungen zu verwenden (z.B. statt: das Treffen der Fachbereichsleiter; besser: das Treffen der Fachbereichsleitungen).
- weibliche und männliche Bezeichnungen auszuschreiben (z.B. Einwohnerinnen und Einwohner). Eine offizielle Sprachform für Personen mit diversem Geschlecht gibt es noch nicht.
- männliche und weibliche Form mit Unterstrich anstatt mit Schrägstrich zusammen zu ziehen (z.B. Fahrradfahrer_innen). Damit werden auch Personen, die keinem Geschlecht zuzuordnen sind, symbolisch mit einbezogen.

Der Leitfaden wird für alle Mitarbeitenden im Intranet und für die Öffentlichkeit auf der Webseite der Stabsstelle Gleichstellung und Integration veröffentlicht. Darüber hinaus werden Führungskräfte in Leitungsrunden/ Vollversammlungen informiert und sensibilisiert. Fortbildungen für Mitarbeitende zu geschlechtergerechtem, inklusiven Formulieren werden angeboten. Der Leitfaden liegt der Dienstmappe für neue Mitarbeitende bei. Die Stabsstelle Gleichstellung und Integration steht bei konkreten Fragen zu gendergerechtem Formulieren im Verwaltungsalltag als Ansprechstelle zur Verfügung.